

Anlage zu den Benutzungsrichtlinien

Entgelttarif

für die Benutzung des Veranstaltungssaales in der Alten Kellnerei

§ 1

Allgemeines

1. Für die Benutzung des Veranstaltungssaales in der Alten Kellnerei wird ein Entgelt nach den folgenden Tarifen erhoben.
2. Bei nicht gewerblichen Veranstaltungen handelt es sich bei den nachstehenden Entgelten um die jeweiligen Endbeträge.

Bei gewerblichen Veranstaltungen ist zusätzlich zu den in diesem Entgelttarif genannten Beträgen die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nach den jeweils gültigen Sätzen zu entrichten.

§ 2

Entgelte

- | | <u>EUR</u> |
|--|------------|
| 1. Nutzung des Veranstaltungssaales | |
| 1.1 Gemeinnützige bzw. nicht gewerbliche Rheinberger Veranstalter | 200,00 |
| 1.2 Ortsfremde und gewerbliche Rheinberger Veranstalter, die für die Veranstaltung von den Besuchern kein spezielles Entgelt erheben | 300,00 |
| 1.3 Gewerbliche Veranstalter, die von den Besuchern ein spezielles Entgelt erheben | 400,00 |
2. Die Entgelte gelten für eine maximale Nutzungsdauer von 8 Stunden, gerechnet von der Öffnung bis zur Schließung des Gebäudes.
 3. Das maximale Veranstaltungsende wird auf 23.00 Uhr festgesetzt. Darüber hinaus gehende Nutzungen bis längstens 01.00 Uhr sind nur in Abstimmung mit der Vermieterin möglich. Hierbei werden die dann tatsächlich anfallenden Kosten des Hausmeisters in Rechnung gestellt.
 4. Das Entgelt nach Ziffer 1 erhöht sich um einen Aufschlag von 30%, wenn die Veranstaltung an einem Freitag, Samstag, Sonntag oder an einem Feiertag stattfinden soll (Wochenendzuschlag).
 5. In den Entgelten nach Ziffer 1 ist eine Reinigung in normalen Umfang, d. h. mit Kosten in Höhe von bis zu 80,00 Euro netto, enthalten. Ein diesen Betrag übersteigender Reinigungsaufwand wird gesondert nach Aufwand berechnet. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten besenrein zu verlassen und den bei der oder durch die Veranstaltung entstandenen Abfall zu entfernen und auf eigene Kosten fachgerecht zu entsorgen.

6. Die o.g. Entgelte beinhalten, sofern in diesem Tarif nicht anders genannt ist:
- allgemeines Saal-/Bühnenlicht
 - Auf- und Abbau der gewünschten Bestuhlung
 - Klimatisierung
 - Kosten für den Hausmeister

§ 3
Sonstige Leistungen

	<u>EUR</u>
1. Flügel	160,00
1.1 Stimmung	tatsächliche Kosten
2. Rednerpult	10,00
3. Beamertisch	10,00
4. Leinwand	10,00
5. Stehtische (5 Stück vorhanden)	5,00 / Stück

§ 4
Sonderregelungen

1. Das Entgelt für Proben an einem anderen als dem Veranstaltungstag für eine Benutzungsdauer von maximal 3 Stunden, gerechnet von der Öffnung bis zur Schließung des Gebäudes.
2. Der Bürgermeister kann Sondertarife festlegen. Soweit es sich um Veranstaltungen handelt, die staatsbürgerlichen, kulturellen, religiösen, karitativen sowie allgemeinbildenden Charakter haben, ist ein schriftlicher Antrag des Veranstalters erforderlich.

§ 5
Fälligkeit

Das Entgelt wird spätestens 7 Tage nach Erhalt der Rechnung für die durchgeführte Veranstaltung fällig. Die Vermieterin ist berechtigt, auf das zu erwartende Entgelt angemessene Vorauszahlungen zu erheben, die sich an der geplanten Nutzung der Räumlichkeiten und den im Veranstaltungsplan festgehaltenen Angaben orientieren.

§ 6
Inkrafttreten

Der Rat der Stadt Rheinberg hat in seiner Sitzung am 09.12.2014 vorstehenden Entgelttarif beschlossen.

Dieser Entgelttarif tritt am 01.03.2015 in Kraft.